



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 5. Juli 2017, Zahl: 612-8/115/2017-Ma, mit der die von den öffentlichen Wegparzellen 700 und 701/2, KG 72105 Ebenthal, sowie 750/3, KG 72119 Gurnitz, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und die diesen öffentlichen Wegparzellen zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die von den öffentlichen Wegparzellen 700 und 701/2, KG 72105 Ebenthal, sowie 750/3, KG 72119 Gurnitz, laut Maßdarstellungen zur Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-744/2015-TP, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die den unter Abs. 1 angeführten Wegparzellen laut Maßdarstellungen zur Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-744/2015-TP, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von den öffentlichen Wegparzellen laut § 1 abgehenden und die diesen zugehenden Trennstücke sind aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Verordnung (Maßdarstellungen zur Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-744/2015-TP, KG 72105 Ebenthal und KG 72119 Gurnitz) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 06.07.2017

